

Dr. A. Block

Bundesarchiv - Militärarchiv (BA-MA)
Heilbronn i. Br., Msg 2/2128

Kündigung des ehemaligen Richters
am Reichskriegsgericht Block,
München, über Shapsache Feuchtinger
(1963 aus der Erwähnung verbannt),

den 9. 1. 1963

Betr.: Strafsache gegen General Feuchtinger;
Urteil vom 19. 3. 1945

Das Verfahren gegen Feuchtinger kam durch Anzeiger einer Dienststelle im Bezirk Hannover ins Rollen. Auf Veranlassung des OKW wurde Feuchtinger festgenommen und dem Reichskriegsgericht vorgeführt. Die Hauptverhandlung vor dem 3. Senat in der Besetzung mit 5 Richtern fand vom 17. bis 19. März 1945 statt. In ihr ergab sich folgender Sachverhalt:

Feuchtinger war Kommandeur der 21. Panzerdivision, die 1944 in der Normandie eingesetzt war. Er war zugleich Leiter des Sanderstabes F, dem die Leitung der Anfertigung von Geschützen mit Selbstfahrlafetten oblag. ~~An~~ diesem Auftrag war es folgendermaßen gekommen: Feuchtinger hatte vor dem Krieg die Wehrmarchaufmärsche bei Parteiveranstaltungen z. B. bei dem Tag des Arbeitsdienstes in Bückeburg geleitet und damit dabei Parteidienststellen großen Eindruck hervorgerufen. Er wurde in diesem Zusammenhang auch mit Hitler bekannt. Nach dem Frankreichfeldzuge kam ein Hauptmann Becker des Art. Regiments, das Feuchtinger damals kommandierte, auf den Gedanken, erbeutete Geschütze auf erbeutete Kraftwagen zu montieren. Feuchtinger griff diesen Gedanken auf und führte persönlich 2 solche Selbstfahrlafetten in der Reichskanzlei als seine Erfindung vor. Hitler war begeistert und gab Feuchtinger den Auftrag, die Massenproduktion dieser Geschütze in Frankreich zu veranlassen und zu leiten. Der von Feuchtinger gebildete Sanderstab F hatte seinen Sitz in Paris, Feuchtinger selbst wohnte in einem Schloss in der Nähe von Paris.

Als die Front in Frankreich 1944 zusammenbrach, ließ Feuchtinger drei Lastwagen mit einer wertvollen Wohnungseinrichtung, einer außerordentlich großen Menge von Lebensmitteln und großen Weinbeständen nach Burgdorf Krw. Celle verbringen, wo er sich einen Gutshof als neuen Dienstsitz hatte zuweisen lassen. In dem Gutshof wurde jedoch nur die Freundin des Generals untergebracht. Ihr wurden 3 Soldaten im Alter zwischen 20 und 30 Jahren beigegeben, davon ein Unteroffizier als Kraftfahrer, ein Soldat als Koch und einer zur Bedienung. Der Freundin standen 2 Personenwagen mit einigen Fässern Treibstoff zur Verfügung, außerdem hatte diese Freundin ein Tankheft in unbeschränkter Höhe, mit welchem sie überall in Deutschland tanken konnte. Die Vorräte hätten für Jahre genügt. Die Freundin fuhr im Winter 1944/45 mit Wehrmachtstreibstoff durch Deutschland, besuchte Bekannte in Düsseldorf und Sigmaringen, zu einer Zeit, als die Division des Generals wegen Treibstoffmangel bewegungsunfähig war.

Die Vorgänge in Burgdorf wurden bekannt und führten zur Anzeige.

Durch Zeugen und sonstigem Beweismittel wurde außerdem folgendes festgestellt:

Der General hatte sich mit der Behauptung, er habe in seiner Heimatwohnung einen Bombenschaden erlitten, eine Auszahlung von 20.000,-- bis 25.000,-- RM verschafft, obwohl ein Schaden in diesem Umfang nicht entstanden war.

Durch Beziehungen zu dem Stab Rosenberg, dem die Verwertung jüdischen Vermögens oblag, hatte sich Feuchtinger als Ersatz für angeblich verlorene Einrichtung eine wertvolle Wohnungseinrichtung verschafft, für die er verschwindend geringe Preise zahlte. So hatte er für ein Ge-

mälde von Teniers nur 1,-- RM gezahlt. Diese Einrichtung hatte Feuchtinger nach Burgdorf verbringen lassen.

Feuchtinger hatte in über 20 festgestellten Fällen Pelze in Frankreich aufgekauft und mit erheblichem Gewinn nach Deutschland weiterverkauft.

Seine Freundin, die als Tänzerin in einem Lokal in Paris tätig war, war Südamerikanerin. Bei ihr wurden zahlreiche Briefe beschlagnahmt. In diesen Briefen schilderte er geheimzuhaltende militärische Vorgänge. So schrieb er ihr vor der Malmedy-Offensive Einzelheiten über den Ort und Zeitpunkt der geplanten Offensive und über die Aufgaben seiner Division. Nach Auffassung des Senats mußte Feuchtinger damit rechnen, daß diese Mitteilungen im Hinblick auf die Persönlichkeit der Adressatin in die Hände des feindlichen Nachrichtendienstes gelangen konnten. Dem General waren die Geheimhaltungsbestimmungen bekannt. Er war Gerichtsherr seiner Division und stellte selbst an andere hohe Anforderungen in dieser Richtung.

Der Senat sah davon ab, die einzelnen Tatbestände entsprechend einzelnen Bestimmungen des Strafgesetzes zu würdigen und verurteilte den General summarisch wegen Zersetzung der Wehrkraft zum Tode. Dieses Urteil wurde damit begründet, daß ein solches Verhalten keines Generals mehr als alle Einzeltatbestände der Kriegssonderstrafrechtsverordnung geeignet war, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben.

Auf Veranlassung des OKW wurde Feuchtinger einige Tage nach der Verhandlung durch General Karl Sievers (1961 in Göttingen verstorben) zum OKW überstellt. Dort erklärte ihm der Adjutant Hitlers, Burgdorf, im Beisein des Generals Sievers, daß Hitler Feuchtinger beauftrage, die Verteidigung des Thüringer Waldes gegen die anrückenden Westmächte zu organisieren. Dieser Entschluss war offensichtlich auf das be-

sondere Vertrauen zurückzuführen, das Feuchtinger bei Hitler besaß. Er hatte, wie ebenfalls in der Verhandlung festgestellt worden war, regelmäßig persönliche besonders optimistische Briefe an Hitler geschrieben.

General Sievers berichtete nach seiner Rückkehr über den Vorfall. Der Präsident des Reichskriegsgerichts, General von Scheele war in Übereinstimmung mit anderen, mit der Angelegenheit befassten Dienststellen über die Anordnung Hitlers ungehalten. Er sprach persönlich im Hauptquartier vor und erklärte, daß er und die Richter weiterhin nicht mehr tätig würden, wenn die Entscheidung aufrechterhalten würde. Hitler soll daraufhin das Urteil bestätigt haben. F. wurde als einfacher Soldat einer Division zugeteilt.

Nach Angaben des Gen. Obersten Hoth soll Feuchtinger kurz vor Kriegsende bei ihm in Generalsuniform vorgesprochen und um Benzin für seinen Kraftwagen gebeten haben.

Während meiner Gefangenschaft ist mir von einem Ohrenzeugen berichtet worden, daß Feuchtinger nach Kriegsende in dem englischen Sender Siegfried I gesprochen und sich als politisch Verfolgten ausgegeben hatte.

Feuchtinger erhielt später Versorgungsbezüge als General. Er verstarb 1961 in Berlin. Nach seinem Tod wurde festgestellt, daß er sich über einen früheren Untergebenen, der bei der Bundeswehr war, Unterlagen verschafft und diese an den Ostnachrichtendienst weitergegeben hatte.

